

22. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 23.07.2014	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 16:30 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Thiele, Otto	SPD	
Mitglieder		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Dirksen, Dieter	CDU	
Gossel, Arnold	CDU	Vertretung für Herrn Johann Bontjer
Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Antje	SPD	
Harms, Erich	SPD	Vertretung für Frau Ingeborg Kleinert
Hasbach, Bernd	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Peters, Cornelius	SPD	Vertretung für Herrn Wiard Siebels
Strömer, Wilhelm	FW	
Weilage, Udo	CDU	
Grundmandat		
Roß, Jan	DIE LINKE.	
Verwaltung		
Dettmers, Hanna		Protokollführerin
Saathoff, Irene		
Weber, Harm-Uwe		

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Bontjer, Johann	CDU
Kleinert, Ingeborg	SPD
Siebels, Wiard	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|------|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.03.2014 |
| 5. | Budgetbericht 2014 (1. Halbjahr) |
| 6. | Antrag der Fraktion GFA/FDP -Gruppe im Kreistag Aurich vom 14.07.14; Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: VIII-AF/2014/024 |
| 6.1. | Sachstandsbericht zum Kreishaushalt 2014 |
| 6.2. | Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 |
| 7. | Anfragen |
| 8. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 9. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Thiele eröffnete um 15.05 Uhr die 22. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung und den Zuschauer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Thiele stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Gossel nahm für den Abgeordneten Bontjer und Abgeordneter Harms für die Abgeordnete Kleinert an der

Sitzung teil. Der Abgeordnete Siebels wurde durch den Abgeordneten Peters vertreten.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gab, wurde diese festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.03.2014

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanzausschusses vom 04.03.14 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Budgetbericht 2014 (1. Halbjahr)

Frau Saathoff stellte den 2. Budgetbericht 2014 vor (Anlage 1). Der erste Budgetbericht zum 01.04.2014 wurde von den jeweiligen Ämtern erstellt, auf die Erstellung und Zusammenfassung wird wegen der zwischenzeitlich bereits vorliegenden 2. Budgetauswertung verzichtet. Der heutige Bericht beziehe sich daher auf den Zeitraum der vergangenen sechs Monate. Zunächst ging Frau Saathoff auf den Teilhaushalt "Allgemeine Deckungsmittel" ein und legte zur Erläuterung eine Folie zur Entwicklung des Finanzausgleichs und der Kreisumlage auf (Anlage 2). Bei den Schlüsselzuweisungen wurden 3.043.232 Euro vereinnahmt statt der geplanten 7.553.000 Euro. Bei der Ursachenforschung habe sich herausgestellt, dass eine Überzahlung durch den Bund im Jahre 2012 in Höhe von 8,7 Mio Euro an das Jobcenter in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eingeflossen sei. Diese Überzahlung wurde im Jahr 2013 zurückerstattet, sodass die wirklichen Ausgaben bei den Soziallasten im Jahre 2012 höher waren. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Statistik werde die Rückzahlung 2013, im Jahr 2015 zu höheren Schlüsselzuweisungen führen, da bei der Berechnung dann die Zahlen aus dem Jahr 2013 zugrunde liegen.

Landrat Weber ergänzte die Erläuterungen von Frau Saathoff unter anderem dahingehend, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die ungedeckten Soziallasten in einen Einwohnererhöhungswert umgerechnet werden (Einwohnerveredelung) und erklärte, dass die fehlenden Schlüsselzuweisungen nicht verloren seien, sondern, dass der

Landkreis Aurich diese im nächsten Jahr erhalten werde, es fände eine Verschiebung statt.

Abgeordneter Strömer merkte an, dass die 4, 5 Millionen Euro Minder-einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen dem Landkreis fehlen bzw. vorfinanziert werden müssten.

Frau Saathoff entgegnete, dass der Bund seinerzeit für die Überzahlung an das Jobcenter keine Zinsen berechnet habe. Außerdem liege das Zinsniveau unter einem Prozent.

Abgeordnete Griesel erklärte, das Geld sei nicht verloren, aber die Liquidität fehle. Sie meinte, ob das Land Niedersachsen nun Nachsicht üben würde in Bezug auf die Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite.

Frau Saathoff antwortete, dass die Überzahlung in Höhe von 8,7 Millionen Euro dazu geführt hätte, dass im letzten Jahr weniger Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Zur Höhe der aktuellen Kassenkredite würde sie später berichten.

Frau Saathoff fuhr mit den Erklärungen zur aufgelegten Folie fort. Bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis seien geringfügige Mehreinnahmen von 8.984 Euro zu verzeichnen, bei der Kreisumlage Mehreinnahmen in Höhe von 356.624 Euro. Insgesamt gesehen, seien die Erträge aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage um rund 4.153.000 Euro reduziert im Vergleich zum Ansatz 2014. Würde allerdings der Betrag der Schlüsselzuweisungen, die 2015 gezahlt werden, in 2014 eingebucht werden, würde der Minderertrag nur 255.000 Euro betragen. Ob so verfahren werde, müsse noch geklärt werden.

Beim Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ ging **Frau Saathoff** auf das derzeitige Zinsniveau ein. Durch das niedrige Zinsniveau können bei den Liquiditätskrediten ca. 250.000 Euro eingespart werden, bei den langfristigen Krediten ca. 600.000 Euro. Bei den letzteren wurden zwei Umschuldungen vorgenommen, die zur Verringerung der Zinslast beitragen. Zum 01.07.2014 seien zwei langfristige Kredite in Höhe von jeweils acht Millionen Euro aufgenommen worden, damit sei die Kreditaufnahme im langfristigen Bereich für 2014 höchstwahrscheinlich abgeschlossen.

Da sich der Verlust 2013 bei der UEK gGmbH um ca. 1,3 Millionen Euro erhöht habe, müsse im Herbst 2014 entschieden werden, ob ein Nachtragshaushaltsplan verabschiedet werden solle, um den Verlust auszugleichen.

Zu den Personalkostenbudgets konnte Frau Saathoff berichten, dass die Budgets wahrscheinlich nicht überschritten werden, wenn die Personalarbeit weiterhin restriktiv betrieben werde.

Frau Saathoff gab Informationen zu weiteren Teilhaushalten, wobei sie unter anderem sagte, dass beim Produkt „Kfz.-Zulassung“ Mehrerträge in Höhe von 170.000 Euro erwartet werden.

Zur Darstellung der Budget-Entwicklung im Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ legte **Frau Saathoff** eine weitere Folie auf (s. Aufstellung Seite 10 des Budgetberichts) und erklärte, dass sich dieser Teilhaushalt positiv entwickle und eine Budgetverbesserung von ca. 2,1 Millionen Euro zu erwarten sei. Bei dem Produkt „Hilfe zur Erziehung“ werden z. B. ca. 1,4 Millionen Euro eingespart. Aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Sachausgaben sei in den vergangenen Jahren das Budget dieses Produktes kontinuierlich um drei Prozent erhöht worden; umso erfreulicher sei die Stagnation der Fallzahlen zu bewerten und somit eine Stabilisation zu beobachten. Beim Produkt „Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe“ gebe es zwar insgesamt eine Budgetunterschreitung in Höhe von ca. 640.000 Euro, aber Frau Saathoff legte das Augenmerk auf die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 273.000 Euro für Integrationshelfer. Um die Umsetzung der Inklusion an Schulen zu bewerkstelligen, werden aufgrund des fehlenden Personals verstärkt Integrationshelfer benötigt.

Das Ergebnis des Teilhaushalts „Sozialhilfe“ stelle sich nicht so gut dar, da hier eine Budgetüberschreitung von ca. 2,4 Millionen Euro erwartet werde; diese Zahlen seien jedoch nicht beeinflussbar (s. Aufstellung Seite 12 des Budgetberichts). So werde z. B. der Ansatz für das Produkt „Asylbewerberleistungsgesetz“ um 2,2 Millionen Euro überschritten. Seit Juni 2013 bis heute sei die Zahl der Asylbewerber von 363 auf 765 Personen gestiegen, zugleich sei auch die Zahl der Einzelunterbringungen gestiegen, was ebenfalls höhere Kosten nach sich ziehe. Vom Land Niedersachsen werde jedoch mit 2-jähriger Verzögerung auf veränderte Fallzahlen reagiert.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel fragte nach der Höhe der Kostenpauschale und ob sich diese jedes Jahr verändere.

Landrat Weber erklärte, die Pauschale betrage 5.932 Euro pro Jahr und Asylbewerber. Diese sei vor einigen Jahren angehoben worden, allerdings gebe es Diskussionen bezüglich der Höhe der Pauschale, da die eigentlichen Kosten höher seien. Insbesondere die Höhe der zu zahlenden Krankenhilfe beeinflusse den Kostendeckungsgrad. Für die Erfassung der Personenzahl sei das Jahr 2012 maßgebend, wenn die Zahlen der Asylbewerber weiter steigen, werde das Defizit noch verstärkt werden.

Frau Saathoff ging auf das Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ein, wo die Mehreinnahmen 1,9 Millionen Euro betragen. Durch ein geändertes Abrechnungssystem wird der entstandene Aufwand schrittweise nicht mehr über das Quotale System abgerechnet, sondern durch Direkterstattung. Beim Produkt „Quotales System“ werde sich der Ertrag um 2,1 Millionen Euro verringern. Dies sei u. a. der Tatsache geschuldet, dass das Land Niedersachsen sowohl 2013 als auch 2014 zu hohe Abschlagszahlungen geleistet habe und dementsprechend für 2013 bei der Spitzabrechnung ca. 620.000 Euro zurückgezahlt werden müssen. Außerdem verringere sich der Ertrag durch die bereits erwähnte Direkterstattung bei der Grundsicherung im Alter.

Frau Saathoff legte eine Folie zur Entwicklung der Zahlen beim Teilhaushalt „Jobcenter“ auf (s. Aufstellung Seite 14 des Budgetberichts). Beim Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ schlagen die Mindererträge mit ca. 500.000 Euro zu Buche. Der Bund verlange die nicht verwendeten Mittel für 2012 im Bereich Bildung und Teilhabe zurück und erreiche dies auf dem Wege der prozentualen Kürzung der KdU-Beteiligung für die Monate April bis Juni 2014. Insgesamt gesehen, stellte **Frau Saathoff** bei diesem Teilhaushalt eine Budgetüberschreitung von 345.000 Euro fest.

Landrat Weber gab zu bedenken, dass der Betrag bei Spitzabrechnung eventuell noch steigen könne. Die Frage sei, ob der Bund sich mit dieser Vorgehensweise durchsetze. Das Jahr 2012 war das Anlaufjahr für das Instrument „Bildung und Teilhabe“ und die bereit gestellten Mittel als Zuschuss angedacht. Es sehe momentan aus, als ob mehrere Länder, darunter Niedersachsen, eine Sammelklage anstreben.

Das Budget für den Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“ liege im Plan, die veranschlagten Mittel für das Produkt „Schülerbeförderung“ reichen wahrscheinlich aus.

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 245.000 Euro seien beim Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ zu erwarten.

Abschließend legte **Frau Saathoff** eine Zusammenfassung des 2. Budgetberichts 2014 als Folie auf (s. Seite 17 des Budgetberichts) und konstatierte, dass, wenn die Nachzahlung der Schlüsselzuweisungen als Forderung eingebucht werde, sich insgesamt eine Budget-Verbesserung in Höhe von 468.000 Euro ergebe.

Vorsitzender Thiele nahm die Ausführungen zur Kenntnis und bedankte sich bei Frau Saathoff für ihren Vortrag.

Landrat Weber erklärte, dass der Landkreis Aurich angesichts dieses Ergebnisses „noch mit einem blauen Auge davongekommen sei.“

Vorsitzender Thiele verwies auf die positiven Zahlen im Bereich des Jugendamts und sagte, dass der Finanzausschuss diese Entwicklung begrüße.

TOP 6

Antrag der Fraktion GFA/FDP -Gruppe im Kreistag Aurich vom 14.07.14; Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: VIII-AF/2014/024

Abgeordnete Griesel erklärte, dass der Antrag der GFA/FDP- Gruppe im Kreistag Aurich keine eigentliche Erweiterung der Tagesordnung sei, sondern dass sich der Antrag mit der Einladung überschneiden habe.

Landrat Weber bestätigte, dass die Einladung zur Sitzung bereits fertig gestellt war und daher die Beantwortung der Fragen, soweit nicht bereits mit dem Budgetbericht erfolgt, mit den folgenden Unterpunkten vorgenommen werden solle.

TOP 6.1 Sachstandsbericht zum Kreishaushalt 2014

Frau Saathoff berichtete, dass die Haushaltsgenehmigung, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurde (Anlage 3), am 04.07.14 beim Landkreis Aurich eingegangen sei. Sie enthalte wenige Einschränkungen und zwei Nebenbestimmungen zu den Liquiditätskrediten. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, betrage 70 Millionen Euro. Für die Sonderkasse der Ubo-Emmius-Klink Aurich-Norden Vermögensverwaltung ist der Betrag von 13 Millionen genehmigt worden. Die UEK Vermögensverwaltung gebe Liquiditätskredite, wie auch der Kernhaushalt, an die UEK gGmbH weiter, was die Kommunalaufsicht so nicht für zulässig halte. Da der Landkreis beabsichtigt, ein Konzernkreditmodell für Liquiditätskredite gem. § 181 NKomVG zu erproben, wurde die Genehmigung bezüglich jeweils eines Teilbetrages befristet und die bisherige Verfahrensweise geduldet. Die Verwaltung habe einen Termin beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wahrgenommen, um diesen Sachverhalt zu verhandeln. Solange noch nicht über die Durchführung des Konzernkreditmodells beim Landkreis Aurich entschieden sei, können bis zum 28.02.15 70 Millionen Euro an Kassenkredite in Anspruch genommen werden, ab dem 01.03.15 60 Millionen Euro. Die UEK Vermögensverwaltung darf bis dahin 13 Millionen Euro in Anspruch nehmen, ab dem 01.03.15 5 Millionen Euro.

Landrat Weber gab weitere Informationen zur Handhabe der Gewährung von Liquiditätskrediten vom Landkreis an die Einrichtungen und umgekehrt. Wenn nun z.B. die UEK gGmbH in Zukunft selber Liquiditätskredite aufnehmen müsse, verlange die Bank eine Bürgschaft des Landkreises. Bei dem Konzernkreditmodell könne der Landkreis dann offiziell Kredite aufnehmen und weiterreichen.

Frau Saathoff erklärte, dass eine Nebenbestimmung die Kreditermächtigung für Investitionen für die Pflegeeinrichtungen- Vermögensverwaltung- dahingehend betreffe, dass diese eingeschränkt wurde, da in der geplanten Ermächtigung in Höhe von 3.089.820 fälschlicherweise eine Umschuldung enthalten sei, so dass die Kredite nur bis zu in einer Höhe von 1.725.000 Euro in Anspruch genommen werden dürfen.

Der Gesamtbetrag der möglichen Kredite im langfristigen Bereich sei zwar hoch, aber die Finanzkraft des Landkreises sei dementsprechend.

Abgeordneter Agena fragte, ob es in Niedersachsen Kommunen gebe, deren Haushalte nicht genehmigt werden.

Frau Saathoff antwortete, dass sie nicht wisse, ob einem Haushalt komplett die Genehmigung versagt wurde. Ihr sei jedoch, auch aus eigener

Erfahrung, bekannt, dass Genehmigungen häufig unter strengen Auflagen erteilt würden. Falls die Kommune keine langfristigen Kredite aufnehmen und die Liquiditätskredite 1/6 der Erträge im Erfolgsplan nicht überschreiten, sei keine Haushaltsgenehmigung erforderlich. Da aber fast immer die Aufnahme langfristiger Kredite vonnöten sei, müssten die meisten Haushaltspläne von der jeweiligen Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Abgeordneter Strömer erkundigte sich, was der letzte Absatz auf Seite vier der Haushaltsgenehmigung bedeute. Hier wird auf die mit Haushaltsgenehmigung vom 05.10.2010 erteilte Auflage bezüglich der Vorlage von Liquiditätsplanungen hingewiesen.

Frau Saathoff informierte, dass für das Ministerium für Inneres und Sport Liquiditätsplanungen erstellt worden seien für den Kernhaushalt und die UEK Aurich-Norden – Vermögensverwaltung, die dem Ministerium jeden Monat mitgeteilt werden, ebenso werden monatlich die Kassenstände mitgeteilt.

Abgeordneter Roß war der Ansicht, dass die Gemeinden trotz der Haushaltsgenehmigung „doch das machen, was sie wollen“.

Frau Saathoff legte eine Folie zur Darstellung der Kreditermächtigung für Investitionen auf (Anlage 4) und erklärte, dass die Ermächtigung in Höhe von 10,3 Millionen aus dem Vorvorjahr verfallen wäre, wenn diese nicht bis zur Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2014 genutzt worden wäre. Es wurden zwei Kredite in Höhe von jeweils 8 Millionen Euro zum 01.07.14 aufgenommen, da ca. 13 Millionen Euro über Kassenkredite vorfinanziert wurden und weitere 3 Millionen Euro in den nächsten Monaten für anstehende Investitionen benötigt werden.

Zum Stand der Liquiditätskredite legte **Frau Saathoff** eine weitere Folie auf (Anlage 5), die verdeutlichte, dass für den Kernhaushalt zurzeit Liquiditätskredite von ca. 40 Millionen Euro in Anspruch genommen wurden. Bei den weitergeleiteten Krediten an Tochterunternehmen handele es sich überwiegend an die Weitergabe von Krediten an die UEK Vermögensverwaltung, aber auch von Zeit zu Zeit an andere Einrichtungen wie z.B. die Volkshochschulen. Die Einrichtungen haben eigene Ermächtigungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, deren Einhaltung monatlich von der Zentralen Finanzverwaltung überprüft wird.

TOP 6.2 Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014

Abgeordnete Griesel bemerkte, dass der Finanzausschuss im März 2014 getagt habe, anschließend sei in der Presse über einen Nachtragshaushalt diskutiert worden. Dies sei für die Mitglieder des Finanzausschusses „unerträglich“, sie möchte nicht „die zweite Geige spielen“ und aus der Zeitung von einem eventuellen Nachtragshaushalt erfahren.

Frau Saathoff stellte die Entwicklung des Finanzausgleichs und der Kreisumlage aufgrund der verminderten Steuerkraft der Stadt Aurich an-



hand einer Aufstellung vor (Anlage 6). Der geplante Überschuss im Gesamtergebnishaushalt für 2015 würde sich demnach von ca. 2,9 Millionen Euro in einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 600.000 Euro umwandeln (In der Aufstellung gelb hinterlegt). Werden die Daten aus dem Orientierungsdatenerlass zugrunde gelegt, ergebe sich für das Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von ca. 204.600 Euro (In der Aufstellung blau hinterlegt). Durch die verminderten Einnahmen würden die Zahlungen aus dem Finanzausgleich 2015 um 2 Prozent steigen, in den Folgejahren um 4 %. Die Zahlungen für den übertragenen Wirkungskreis würden sich im Jahr 2015 um 3% erhöhen, in den Folgejahren um 2 %.

Abgeordneter Gossel fragte, wie realistisch die Zahlen hinsichtlich der eventuell rückwirkenden Zerlegungsproblematik bei der Gewerbesteuer der Stadt Aurich seien.

Frau Saathoff sagte, dass sich dadurch die Einnahmen des Kreises der letzten Jahre einschließlich 2014 nicht verändern. Die Neuberechnung für zukünftige Jahre, insbesondere für das Jahr 2015, basiere auf veränderte Angaben der Stadt Aurich hinsichtlich ihrer Steuerkraft (Kreisumlagezahlung). Weitere Änderungen seien nicht berücksichtigt. Die infolgedessen sich ergebenden Veränderungen der zukünftigen Schlüsselzuweisungen wurden ansonsten auf Grundlage des Bescheides 2014 berechnet. Die voraussichtlichen Pro-Kopf-Beträge für die Schlüsselzuweisungen 2015 werden frühestens Ende November 2014 bekannt gegeben.

Landrat Weber ergänzte, dass die Berechnung der Kreisumlage auf die Steuereinnahmen des letzten Quartals des Vorjahres und die der drei ersten Quartale des Vorjahres basiere.

Abgeordnete Griesel bemerkte, dass eine eventuelle rückwirkende Erstattung der Stadt Aurich an Gewerbesteuern dahingehend Auswirkungen auf die Kreisumlage habe, dass entscheidend sei, in welchem Quartal die tatsächliche Zahlung erfolge.

Abgeordnete Griesel bedankte sich bei Frau Saathoff und der Verwaltung, alle Fragen seien zur vollsten Zufriedenheit beantwortet worden.

Frau Saathoff berichtete, dass ein Nachtragshaushalt nicht nur aufgrund einer höheren Verlustabdeckung der UEK Aurich Norden gGmbH nötig werde, sondern auch durch eine Vielzahl von Änderungen im investiven Bereich. U.a. sei laut vorliegendem Bescheid eine um über 200.000 Euro erhöhte Krankenhausumlage aufgrund starker Finanzkraft zu zahlen und bei den Schulen stünden weitere bzw. veränderte Baumaßnahmen und Sanierungen an. Diese Veränderungen werde sie dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung am 11.11.2014 vorstellen.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel erkundigte sich nach dem Stand der Dinge bezüglich eines eventuellen Ankaufs des Gebäudes des LKV Aurich in Georgsheil.

Frau Saathoff antwortete, dass die Verhandlungen noch laufen; weil Teile des Gebäudes weiterhin beim LKV Aurich verbleiben, müsse eine Aufteilung in Teileigentum erfolgen. Wenn die Vorbereitungen abgeschlossen seien, werden die Unterlagen dem Kreisausschuss vorgelegt.

Abgeordneter Agena wünschte eine Auskunft zum Thema der Demontage der Bohrplattform „Randzelgat“.

Frau Saathoff antwortete, dass die ersten Proben genommen seien, die Ausschreibung liefе zurzeit und der erste Bauabschnitt solle im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

TOP 8 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

TOP 9 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Thiele schloss um 16.30 Uhr die 22. Sitzung des Finanzausschusses.

gez. Thiele
Vorsitzende/r

gez. Dettmers
Protokollführer/in